

## *Positionspapier*

### **Verbesserung der öffentlichen und privaten Zahlungsmoral**

Der Verband Beratender Ingenieure betrachtet mit wachsender Sorge die sich häufenden Zahlungsvorbehalte öffentlicher Auftraggeber bei Honorarrechnungen. Es ist Aufgabe des Staates als Auftraggeber mit seinen Vertragspartnern verantwortungsbewusst umzugehen und Prüfungsfristen und Rechtsstreite nicht einzusetzen, um seine Zahlungspflicht hinauszuschieben. Darüber hinaus hat er die gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass Auftragnehmern die ihnen zustehenden Zahlungen nicht willkürlich vorenthalten werden dürfen.

Die derzeit vielfach geübte Praxis der bewussten Verzögerung fälliger Honorarzahlingen schadet der Liquidität mittelständischer Unternehmen bis hin zur Existenzgefährdung.

#### **Der VBI fordert:**

- **die Beschleunigung der Prüfung von Honorarabrechnungen, so dass berechnete Honoraransprüche der Planer ohne zeitliche Verzögerung gezahlt werden. Unbestrittene Guthaben müssen als Abschlagszahlungen sofort ausgezahlt werden.**

### **Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes**

Mit diesem Gesetz müssen die Fehlentwicklungen des im Jahr 2000 in Kraft getretenen "Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen" insbesondere im Bereich des Einbehaltungsrechts durch den Druckzuschlag schnellstens modifiziert werden.

#### **Dazu schlägt der VBI folgende Änderungen vor:**

- **Die Höhe des Druckzuschlags, also des Betrages, den der Auftraggeber über die Nachbesserungskosten hinaus einbehalten darf, um den Unternehmer zur Mängelbeseitigung zu veranlassen, sollte anstatt wie bisher „mindestens das Dreifache“ nur noch „im Regelfall das Doppelte“ betragen.**
- **Bei Planungsleistungen sollten im Hinblick auf die bestehende Berufshaftpflichtversicherung von der Möglichkeit Honorare einzubehalten abgesehen werden.**